

Dübendorfer Volksinitiative: 12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder.

Die unterzeichnenden, in der Stadt Dübendorf wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 26. September 2021 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes

Begehren Die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird wie folgt ergänzt:
Art. 7 Urnenwahlen; (neu) Absatz 2 Die Amtszeit von gewählten Behördenmitgliedern ist auf drei Amtsdauern, maximal 12 Jahre, beschränkt.

Begründung

Die kommunalen Behörden sind die vollziehende oder ausübende Gewalt. Ihnen ist in erster Linie die Ausführung der Gesetze anvertraut. Sie sind dabei an das geltende Recht gebunden. Lange Amtszeiten können zu festgefahrenen und eigensinnigen Verhalten führen. Zudem sind Stadträte abhängig von ihren Parteien, was zur Pflichtuntreue gegenüber dem Souverän und zu anders gerichteten Seilschaften führen kann. Es gilt zu verhindern, dass zulange Amtszeiten neue Ideen und das Nachrücken neuer Persönlichkeiten verzögern oder verhindern.

Namen und Vornamen	Geburtsjahr	Strasse/Nr.	Persönliche Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Beginn der Unterschriftensammlung [Datum] (Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan Glattaler)

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Dübendorf unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee Yvonne Matzinger, Churfirstenstrasse 17, 8600 Dübendorf (Initiantin); René Kuhlmann, Heugatterstrasse 9, 8600 Dübendorf (Initiant Stv.); Konrad Hans, Täschenstrasse 8, 8600 Dübendorf; Patrick Jetzer, Gumpisbuelstrasse 49, 8600 Dübendorf; Theo Zobrist, Oberdorfstrasse 11, 8600 Dübendorf

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Volle oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte sofort einsenden an: Yvonne Matzinger, Churfirstenstrasse 17, 8600 Dübendorf
Zusätzliche Unterschriftenbögen können hier runter geladen werden: <https://pjetzer.ch/category/duebendorf/vorstoesse-duebendorf/>

Der Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf bescheinigt hiermit, dass oben stehende 5 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Dübendorf stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Dübendorf ausüben.

(Unterschrift die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson und Amtsstempel)

Dübendorf,